



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0192-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR
8774/AB
17. Aug. 2011

zu 8876 /J

Zur Zahl 8876/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Entzug der Obsorge“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

In den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz wird nur das Vorliegen eines Obsorgeantrags erfasst, nicht jedoch dessen Inhalt, also etwa der Entzug der Obsorge oder deren Zuerkennung. Eine Auswertung der mit der Anfrage vorgelegten Fragen ist daher automationsunterstützt nicht möglich. Eine bundesweite händische Aktenrecherche würde hingegen einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand auslösen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von einem solchen Berichtsauftrag an die Gerichte Abstand genommen habe.

Wien, 8. Juli 2011

Dr. Beatrix Karl